



S t R H
Wien

STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

DVR: 0000191

StRH VI - 14/16

MA 44, Bassinaufsichtspersonal; Anforderungen,

Ausbildung, Überwachung und Einsatz

Prüfung der Maßnahmenbekanntgabe

KURZFASSUNG

Der Stadtrechnungshof Wien prüfte die von der Magistratsabteilung 44 zum ursprünglichen Bericht "Bassinaufsichtspersonal; Anforderungen, Ausbildung, Überwachung und Einsatz" bekannt gegebene Maßnahmenbekanntgabe. Die Prüfung bezog sich ausschließlich auf den Inhalt der Empfehlungen der Maßnahmenbekanntgabe und war somit keine umfassende Nachprüfung.

Der bekannt gegebene Stand der Umsetzung stimmte mit dem Prüfungsergebnis des Stadtrechnungshofes Wien überein. Seitens des Stadtrechnungshofes Wien waren keine neuerlichen Empfehlungen auszusprechen.

Die geprüfte Stelle nahm den Prüfungsbericht zustimmend zur Kenntnis.

INHALTSVERZEICHNIS

1. Bekannt gegebener Umsetzungsstand.....	4
2. Umsetzungsstand laut Prüfungsergebnis	4
3. Bekannt gegebener Umsetzungsstand im Einzelnen versus Prüfungsergebnis	5
3.1 Empfehlung Nr. 1.....	5
3.2 Empfehlung Nr. 2.....	7
3.3 Empfehlung Nr. 3.....	8
3.4 Empfehlung Nr. 4.....	9

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

bzw.	beziehungsweise
lt.....	laut
m	Meter
Nr.....	Nummer
ÖNORM.....	Österreichische Norm
ÖNORM EN.....	Europäische Norm im Status einer Österreichischen Norm
StRH.....	Stadtrechnungshof

PRÜFUNGSERGEBNIS

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die Maßnahmenbekanntgabe über die Anforderungen, die Ausbildung, die Überwachung und den Einsatz betreffend das Bassinaufsichtspersonal der Magistratsabteilung 44 in den Bädern der Stadt Wien einer stichprobenweisen Prüfung und teilte das Ergebnis seiner Wahrnehmungen nach Abhaltung einer diesbezüglichen Schlussbesprechung der geprüften Stelle mit. Dieses Ergebnis wurde von der geprüften Stelle zur Kenntnis genommen. Allfällige Rundungsdifferenzen bei der Darstellung von Berechnungen wurden nicht ausgeglichen.

1. Bekannt gegebener Umsetzungsstand

Im Rahmen der Äußerung der Magistratsabteilung 44 wurde von der geprüften Stelle folgende Umsetzung in Bezug auf die ergangenen Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen lt. Maßnahmenbekanntgabe	Anzahl	Anteil an Gesamt in %
Gesamt	4	100,0
Umgesetzt	4	100,0
In Umsetzung	-	-
Geplant	-	-

Nicht geplant	-	-
---------------	---	---

Die von der geprüften Stelle bekannt gegebenen Umsetzungen der Empfehlungen wurden im Bericht des Stadtrechnungshofes Wien am 7. Oktober 2016 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 14. Oktober 2016, Ausschusszahl 19/16 zur Kenntnis genommen.

2. Umsetzungsstand laut Prüfungsergebnis

Die Prüfung durch den Stadtrechnungshof Wien bezog sich ausschließlich auf den Inhalt der Empfehlungen lt. Maßnahmenbekanntgabe und war somit keine umfassende Nachprüfung.

Folgender Stand der Umsetzung der Empfehlungen wurde festgestellt:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen lt. Prüfung	Anzahl	Anteil an Gesamt in %
Gesamt	4	100,0
Umgesetzt	4	100,0
In Umsetzung	-	-
Geplant	-	-

Nicht geplant	-	-
---------------	---	---

Von den insgesamt vier Empfehlungen waren alle umgesetzt.

Der bekannt gegebene Stand der Umsetzung stimmte mit dem Prüfungsergebnis des Stadtrechnungshofes Wien überein.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die angesprochenen Übereinstimmungen bzw. Abweichungen bei der Beurteilung des Standes der Umsetzungen (von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungen "X"; vom Stadtrechnungshof Wien festgestellte Umsetzungen "O"):

Empfehlungen	umgesetzt	in Umsetzung	geplant	nicht geplant
Empfehlung Nr. 1	X O			
Empfehlung Nr. 2	X O			
Empfehlung Nr. 3	X O			
Empfehlung Nr. 4	X O			

3. Bekannt gegebener Umsetzungsstand im Einzelnen versus Prüfungsergebnis

In den nachfolgenden Punkten wird das Ergebnis der Prüfung des von der geprüften Stelle bekannt gegebenen Umsetzungsstandes im Einzelnen dargestellt. Dabei wurden die bisher erfolgten Empfehlungen, Stellungnahmen, allfällige Gegenäußerungen sowie die Begründungen bzw. Erläuterungen der Maßnahmenbekanntgabe berücksichtigt.

3.1 Empfehlung Nr. 1

Nach Ansicht des Stadtrechnungshofes Wien ist die Magistratsabteilung 44 im Rahmen der Ausbildung zum qualifizierten Bäderpersonal dazu angehalten, den Ist-Zustand mit den normativen Anforderungen aus der ÖNORM S 1150 "Anforderungen an die Ausbil-

„dung von geprüfem Bäderpersonal“ zu verschränken, um Defizite oder Übererfüllungen in ihrer Herangehensweise auszuloten. Es wären daher ein dahingehender Soll-Ist-Vergleich vorzunehmen, die Schulungen anzugleichen bzw. gegebenenfalls bewusste Abweichungen mitsamt einer stichhaltigen Begründung zu dokumentieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Magistratsabteilung 44 verschränkt den Ist-Zustand mit den normativen Anforderungen aus der ÖNORM S 1150 bei der Ausbildung zum qualifizierten Bäderpersonal. Ein Soll-Ist-Vergleich wurde vorgenommen. Die Schulung wird angeglichen - bewusste Abweichungen werden dokumentiert.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die normativen Anforderungen aus der ÖNORM S 1150 wurden verschränkt.

Sämtliche Bedienstete der Magistratsabteilung 44, im Speziellen jene mit Führungsagenden, erfahren eine dem Tätigkeitsfeld entsprechende, umfassende Ausbildung. Der Ausbildungsumfang deckt sich überwiegend mit den Lehrmodulen der ÖNORM S 1150. Die normgerechte Bedienstetengruppe der Saunawartinnen bzw. Saunawarte ist derzeit im Bereich der Magistratsabteilung 44 so nicht vorhanden. Daraus ergab sich Schulungsbedarf gemäß Norm. Infolge werden nunmehr laufend sämtliche Bedienstete der Sauna-standorte entsprechend nachgeschult.

Der Lehrplan des am 4. April 2016 abgeschlossenen Lehrganges zur Sportbadewartin bzw. zum Sportbadewart wurde der Norm entsprechend angeglichen. Die Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmer erhielten darüber hinaus eine Ausbildung zur Saunawartin bzw. zum Saunawart.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.

Der vom Stadtrechnungshof Wien empfohlene Soll-Ist-Vergleich ist von der Magistratsabteilung 44 vorgenommen worden. Sie reagierte ergebnisgemäß und nahm den erkannten Schulungsbedarf im Bereich der Saunawartinnen bzw. Saunawarte zum Anlass, den Ausbildungslehrgang um ein dahingehendes Modul zu ergänzen. Dieses haben neben neu Auszubildenden auch die betroffenen, bereits in der Magistratsabteilung 44 tätigen Mitarbeitenden sukzessive zu absolvieren.

Die Schulung spannt einen Bogen von der geschichtlichen Entwicklung der Sauna- und Badekultur über die Saunatechnik bis hin zu Fragen der Gesundheit und Saunahygiene.

3.2 Empfehlung Nr. 2

Im Zusammenhang mit der Ausbildung des Personals wurde empfohlen, schrittweise die Strukturen und vorhandenen Dokumente der Magistratsabteilung 44 mit den wesentlichen Vorgaben der ÖNORM EN 15288-2 "Schwimmbäder - Teil 2: Sicherheits-technische Anforderungen an den Betrieb" zu vergleichen und gegebenenfalls Adaptierungen und Ergänzungen vorzunehmen. Abweichende Vorgehensweisen wären schriftlich begründet zu dokumentieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Magistratsabteilung 44 ist derzeit dabei, die Handbücher, Dokumente und Strukturen zu adaptieren und mit den wesentlichen Vorgaben der ÖNORM EN 15288-2 zu vergleichen. Die bestehenden standortbezogenen Risikoanalysen werden evaluiert und weitere Standorte in die Analysen einbezogen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Es wurde in sämtlichen Bäderstandorten und in der Zentrale der Magistratsabteilung 44 eine Risikoanalyse durch einen externen Sachkundigen in der Zeit von Juli bis Dezember 2015 durchgeführt und ausgewertet. Ein wesentlicher Bestandteil war auch die Gegenüberstellung der magistratsinternen

Ausbildung unserer Mitarbeitenden (Magistratsabteilung 44) und der ÖNORM S 1150, die einen direkten Bezug zur ÖNORM 15288-2 darstellt. Dabei wurde durch den externen Sachkundigen festgestellt, dass das Ausbildungsniveau in der Magistratsabteilung 44 über den normativ geforderten Vorgaben liegt, sodass diese magistratsinternen Ausbildungen uneingeschränkt für in Ordnung befunden wurden. In der Praxis wurde auch die Kenntnis und Qualität der Mitarbeitenden in den Bädern an Ort und Stelle im Bäderbetrieb durch den Sachverständigen überprüft und bewertet (Befragungen).

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.

Um den Anregungen des Stadtrechnungshofes Wien nachzukommen, ließ die Magistratsabteilung 44 ihre Organisationseinheiten durch eine externe Stelle hinsichtlich der Vorgaben der ÖNORM EN 15288-2 beleuchten. Die daraus resultierenden Dokumente beinhalten nicht nur die risikoanalytische Beurteilung baulicher, technischer oder hygienischer Parameter, auch die Qualifizierung, Führung und Förderung der Bediensteten bildete einen Schwerpunkt der Ausführungen. Sowohl hinsichtlich des Umfanges als auch hinsichtlich des Detaillierungsgrades übertrafen die nun vorhandenen Unterlagen bzw. Nachweise die Erwartungen des Stadtrechnungshofes Wien und konnten demnach als geeignetes Instrument zur risikoarmen Betriebsführung bezeichnet werden.

3.3 Empfehlung Nr. 3

Nach Ansicht des Stadtrechnungshofes Wien wären im Sinn der Qualitätssicherung nach Maßgabe der Möglichkeit während der Badesaison in den Sommerbädern auch Schwimmlehrerinnen bzw. Schwimmlehrer aus den Hallenbädern einzusetzen und im Gegenzug in den Hallenbereichen auch Saisonpersonal für die Bassinaufsicht heranzuziehen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Magistratsabteilung 44 wird Schwimmlehrerinnen bzw. Schwimmlehrer aus den Hallenbädern auch in Sommerbädern einsetzen. Schon bisher wurden Schwimmlehrerinnen bzw. Schwimmlehrer bei längeren Revisionsperren in Sommerbädern eingesetzt, dies wird weitergeführt. Ebenso wird weiterhin Saisonpersonal für die Beckenaufsicht in Schwimmhallen eingesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Magistratsabteilung 44 hat in der Sommersaison 2015 Schwimmlehrerinnen bzw. Schwimmlehrer aus den Hallenbädern auch in Sommerbädern eingesetzt. Wie bisher üblich wurden Schwimmlehrerinnen bzw. Schwimmlehrer bei längeren Revisionsperren in Sommerbädern eingesetzt, dies wird auch weitergeführt. Ebenso wird weiterhin Saisonpersonal für die Beckenaufsicht in Schwimmhallen eingesetzt.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.

Die Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien bildete im Rahmen der "Betriebsbeamten-Besprechung" nachweislich einen eigenen Tagesordnungspunkt. Es wurden dabei die Intentionen kommuniziert und Flexibilität hinsichtlich des Personaleinsatzes gefordert. Laut Auskunft der Dienststelle konnte dadurch eine Steigerung des Personalaustausches zwischen Sommerbädern und Hallenbädern erreicht werden.

3.4 Empfehlung Nr. 4

Um das unbefugte Erklimmen des Sprungturmes im Laaerbergbad zu verhindern, wären geeignete Maßnahmen zu ergreifen, wie etwa die Montage einer hochführenden Überdeckung der Zugangsleiter.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Magistratsabteilung 44 wird noch vor Sommersaisonbeginn 2015 die Maßnahmen umsetzen, die das unbefugte Erklimmen des Sprungturmes im Laaerbergbad nach Möglichkeit verhindern.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Magistratsabteilung 44 hat vor Sommersaisonbeginn 2015 die Maßnahmen umgesetzt, die das unbefugte Erklimmen des Sprungturmes im Laaerbergbad nach Möglichkeit verhindern.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.

Der Zugang zum Sprungturm im Laaerbergbad ist unmittelbar nach der Prüfung respektive der dahingehenden Empfehlung durch den Stadtrechnungshof Wien mit einer massiven Edelstahlkonstruktion versehen worden. Die hochgezogene seitliche Absperrung des Treppenlaufs, gepaart mit der frontal angebrachten, etwa 2 m hohen und versperrbaren Tür, lässt ein rasches und unbemerktes Besteigen des Sprungturmes nicht zu.

Der Stadtrechnungshofdirektor:

Dr. Peter Pollak, MBA

Wien, im März 2017